

# **Sonderkollektivvertrag für Handelsarbeiterinnen/Handelsarbeiter**

## **Covid-19 Sonderbestimmungen zu Öffnungszeiten am 8. Dezember 2020**

Bedingt durch den Lockdown vom 15. November bis 6. Dezember 2020, der auch den Handel in weiten Bereichen betroffen hat, sowie der weiterhin kritischen Lage durch die Covid-19-Pandemie und zur Entflechtung der Kundenströme wird eine einmalige Sonderregelung für die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Vorweihnachtszeit 2020 getroffen.

Ergänzend zum bestehenden Kollektivvertrag für die Arbeiter\*innen im Handel und dessen Geltungsbereich sowie zur Verordnung gemäß § 14 ARG vom Dezember 2020 gelten folgende zusätzliche kollektivvertragliche Bestimmungen für folgende Tage:

### **08. Dezember 2020:**

Am 8. Dezember ist die Beschäftigung von Arbeiter\*innen unter Anwendung der Bestimmungen des „ABSCHNITT X. RUHETAGE, Abs. 2 Sonderbestimmungen für Arbeitsleistungen am 08. Dezember“ in der Zeit von 09:00 bis 19:00 Uhr zulässig.

Abweichend zu 2.3. ist in Folge der Ausnahmesituation auf Grund der Covid-Krise die Ankündigung der Arbeitsleistung bis zum 04.12.2020 möglich. Das Ablehnungsrecht (Freiwilligkeit der Arbeitsleistung) der Arbeitnehmerin bleibt davon unberührt.

Abweichend zu 2.5. gebührt für Arbeitsleistungen bis zu 5 Stunden in Zeitausgleich im Ausmaß von 5 Stunden. Für darüberhinausgehende Arbeitsleistungen gebührt ein Zeitausgleich im Ausmaß von 10 Stunden. Die Regelungen für die Konsumation des Zeitausgleiches bleiben unverändert. Wenn die Öffnungszeit den Zeitraum von 10:00 bis 18:00 Uhr nicht überschreitet, gilt weiterhin 2.5. des Kollektivvertrages für die Arbeiter\*innen im Handel.

Die Arbeitszeit von 18:00 bis 19:00 Uhr ist als Überstunde mit einem 100%igen Zuschlag abzugelten.

## **WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH**

Der Obmann:  
Dr. Rainer Trefelik

Die Spartengeschäftsführerin:  
Mag. Iris Thalbauer

## **ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT VIDA**

Der Vorsitzende:  
Roman Hebenstreit

Der Bundesgeschäftsführer:  
Bernd Brandstetter

**vida**

